

REGELUNGEN ÜBER ZUSCHÜSSE ZU DEN TAGUNGSKOSTEN

Der Verband gewährt der Museumsleitung oder einem/er Mitarbeiter*in jedes angeschlossenen privatrechtlichen Museums einen Zuschuss zu den Tagungskosten, wenn diese nicht vom Träger des Museums oder einer anderen Stelle übernommen werden.

Zuschussberechtigt sind außerdem freiberuflich tätige Kurator*innen und Wissenschaftler*innen, die Mitglied im Hessischen Museumsverband sind.

Der Zuschuss umfasst:

- Bahn- bzw. Buskosten, 2. Klasse
- bei der Benutzung eines Pkw 0,35 € / km zuzüglich 0,02 € je mitgenommener Person
- soweit übernachtet wird, ein Übernachtungsgeld von 15,00 €.

Entsprechende Nachweise sowie Fahrkarten bitten wir bei Abruf des Zuschusses beizufügen.

Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung (IBAN) an.